

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 2 4 9 / 2 0 2 2 / B V**

Datum:  
21.06.2022

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag des Heidelberger Schützenverein 1490 e.V. auf  
Gewährung eines Zuschusses für die Instandsetzung der  
Schießanlage**

## Beschlussvorlage

### Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 12. Juli 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	06.07.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Heidelberger Schützenverein 1490 e.V. erhält einen Zuschuss von 30 Prozent, insgesamt maximal 5.232 Euro, der nach Vorlage der gezahlten und quitierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm	5.232 €
<b>Einnahmen:</b>	
• Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2022 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Rahmen der im aktuellen Sportförderungsprogramm 2021–2022 zur Verfügung stehenden Mittel, ist dem Heidelberger Schützenverein 1490 e.V. ein Zuschuss für die Instandsetzung der Schießanlage zu gewähren.

## **Sitzung des Sportausschusses vom 06.07.2022**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Begründung:

Der Heidelberger Schützenverein 1490 e.V. beantragt mit Schreiben vom 02.05.2022 die Gewährung eines Zuschusses für die Instandsetzung der Schießanlage.

Für diese Maßnahme liegen Kostenschätzungen in Höhe von 17.439,45 Euro vor.

Entsprechende Aufwendungen sind zwar in der Investitionsliste zum XXI. Sportförderungsprogramm nicht vorgesehen, aufgrund der Dringlichkeit verzichtet der Heidelberger Schützenverein 1490 e.V. aber auf die angemeldete Maßnahme „Überdachung des Pistolenstands“ mit angemeldeten Kosten von über 50.000 Euro.

Wir schlagen somit vor, einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal 5.232 Euro zu gewähren, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausbezahlt wird.

Ausbezahlte Investitionszuschüsse aus dem XXI. Sportförderungsprogramm:

2021: 107.696 Euro

2022: 234.176 Euro

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e: Begründung
SOZ14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern Die Instandsetzung der Schießanlage ist auf Grund Umwelt- und sonstigen Auflagen dringend notwendig, um den Sportbetrieb aufrecht erhalten zu können

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner